

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 4. Februar 1868.

1. Dem L. W. Dhenkop in Wien, Neubau, Lindengasse Nr. 12, auf die Erfindung eines Luftreinigungs-Apparates, welcher bei Kälte und Wind geöffnet werden könne, ohne Zugluft hervorzubringen, und die unreine Luft aus dem Zimmer entferne, ohne die Wärmtemperatur zu vermindern, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Eugen Scheler und Comp., Erzeuger aller Bestandtheile für Gas- und Wasserleitungen in Wien, Stadt, Dperngasse Nr. 6, auf die Erfindung eines Gas-Schmelzofens für Gold, Silber u. dgl., genannt „Perrot'scher Gas-Schmelzofen“, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Antonius Pius de Rigel, Architekten und Ingenieur in Wien, Josefstadt, Schmidgasse Nr. 11, und Albin Robson zu Philadelphia, auf eine Verbesserung in der Construction der Ventilations-Apparate, für die Dauer eines Jahres.

Am 5. Februar 1868.

4. Dem Kaspar Walter, Dr. der Medicin in Wien, Leopoldstadt, untere Donaustraße Nr. 33, auf die Erfindung eines Apparates zur Erhitzung, Verdampfung und Zersetzung von Wasser, Oel und andern Stoffen, so wie zur Erwärmung von Luft und gasförmigen Körpern, genannt „Thermo-Transmittor“, für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Matthäus Fürntratt, Dr. der Medicin in Graz, auf die Erfindung eines sogenannten „Telephon“, wodurch es ermöglicht werde, daß zwei entfernte Personen mit einander mündlich correspondiren können, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 8. Februar 1868.

6. Dem James Hargreaves und Robinson zu Liverpool (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langeasse Nr. 43), auf eine Verbesserung in der Fabrication von Stahl und weichem Eisen mittelst Eisengusses, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Almanzor Winslow Boynton zu Hartford in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Bevollmächtigter Jakob Studer in Wien, Stadt, Schulerstraße Nr. 8), auf eine Verbesserung in Bekleidungsstücken und deren Verfertigung für Männer und Frauen, für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Anton Grund, Brauereibesitzer zu Dehlan in Böhmen, auf eine Verbesserung der Bier-Kühl-Apparate, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 10. Februar 1868.

9. Dem Franz Lang in Wien, Mariahilf, Königsgasse Nr. 5, auf die Erfindung, Wasserkräfte aus Brunnen oder stehenden Gewässern zu gewinnen, „Perpetuum mobile Wasserkraft“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Am 11. Februar 1868.

10. Dem B. Nekvasil, Dachsteinpappe-Fabricanten zu Carolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Dachsteinpappe durch Bearbeitung in eigens construirten Maschinentesseln, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem S. E. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf die Erfindung von Verbesserungen an Dampfmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

12. Der Anna Müllner, Schmelzarbeiterin in Wien, Neubau 14 (Zollergasse 13), auf die Erfindung eigenenthümlicher Gesichtsmasken, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich in dem Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 3, 4, 6, 11 und 12, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(129—2)

Nr. 6209.

Concurs-Ausschreiben.

Da zu Feldkirch in Vorarlberg mit Beginn des künftigen Schuljahres die sämtlichen 8 Curse eines Staatsgymnasiums zweiter Classe eröffnet werden sollen, so wird zur Besetzung von 5 Stellen für classische Philologie, 1 Stelle für Geographie und Geschichte, 1 Stelle für deutsche Sprache, 1 Stelle für italienische Sprache, 1 Stelle für Mathematik und Physik, 1 Stelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, endlich zur Besetzung der Directoratsstelle der Concurs ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Lehrerstellen der deutschen und italienischen Sprache wird daran erinnert, daß die Competenten nebst der zur Ertheilung dieses Sprachunterrichtes erforderlichen Qualification jene wissen-

schaftliche Bildung nachzuweisen haben, welche nach dem Prüfungs-Gesetze vom Jahre 1856 (Unt. Min. 24. Juli 1856, Nr. 6124) oder wenigstens nach den frühern, für das Gymnasiallehramt provisorisch gültigen Prüfungsvorschriften zur Anstellung am Obergymnasium vollständig befähigt. Und was den italienischen Sprachunterricht speciell betrifft, so würde ein Zeugniß über die mit Erfolg bestandene Lehramtsprüfung unter sonst gleichen Umständen selbstverständlich den Vorzug gewähren, außerdem wird aber auch der Nachweis genügen, daß der Competent des Italienischen in Rede und Schrift vollkommen mächtig sei.

Mit den Lehrerstellen ist ein jährlicher Gehalt von 840 fl. resp. 945 fl. ö. W. nebst den drei gesetzlichen Decennalzulagen von je 105 fl. verbunden, der Director aber bezieht außer dem höhern Jahresgehälte eines Lehrers von 945 fl. noch 315 fl. als Gehaltszulage und hat gleichfalls Anspruch auf die Decennalzulagen.

Vorschriftsmäßig instruirte und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stilifirte Gesuche werden längstens

bis Ende Mai d. J.

bei der unterzeichneten k. k. Statthalterei zu überreichen sein.

Innsbruck, am 31. März 1868.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(119—3)

Nr. 5263.

Concurs-Ausschreiben.

Zur Besetzung einer am k. k. Gymnasium zu Roveredo erledigten Lehrstelle der classischen Philologie wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

(122—3)

K u n d m a c h u n g.

Nr 2473.

Laut im Wege des k. k. General-Commando in Graz anher gelangten Eröffnung des h. k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. März 1868, Nr. 1339, Abth. 1, wünscht die kais. französische Regierung alle Rang- und Standesveränderungen der in der nachfolgenden Consignation verzeichneten, theils den Grenztruppen, theils dem bestandenen istrischen, theils einem illirischen Regimente angehörig gewesenen Mitglieder des französischen Ehrenlegionsordens zu erfahren.

Die Nachbenannten werden hiernach angegangen, die hierauf bezüglichen Daten längstens bis 25. April d. J. der k. k. Landesregierung in Laibach bekannt zu geben. Ueber etwa eingetretene Todesfälle werden die hinterbliebenen Angehörigen um Nachricht ersucht.

Consignation

über die den Grenztruppen und ehemals bestandenen istrischen Regimente angehörigen Mitglieder des französischen Ehrenlegions-Ordens.

Datum	Namen	Charge
19. Juli 1809	Aucich	Carabinier eines croatischen Regiments.
17. "	Knapitz	Capitän eines dalmatinischen Regiments.
22. August "	Bellarosa	Zimmermann eines Bataillons des istrischen Regiments.
22. "	Jospana	Adjutant beim istrischen Regiment.
28. November 1810	Saiatovich	Capitän eines croatischen Regiments.
3. August 1812	Maragon	Capitän des 1. Grenzregiments.
3. "	Kliska	dto. detto
3. "	Grubissich	Sergeant-Major detto
3. "	Hagula	ditto detto
3. "	Kovacherich	ditto detto
22. "	Voncovich	Capitän detto
22. "	Slivanich	Lieutenant detto
22. "	Jure Karakas	Sous-Officier detto
22. "	Milacherich	ditto detto
2. September "	Stachle	ditto detto
25. "	Malkovich	Chasseur im 3. Grenzregiment.
15. October "	Matachić	Capitän eines Grenzregiments.
15. "	Soupani	Adjutant-Major eines Grenzregiments.
13. "	Zaklan	Sergeant ditto
13. "	Yrandoske	ditto ditto
19. November "	Chovich	Capitän des 3. Grenzregiments.
19. "	Paszpaly	Lieutenant ditto
19. "	Kluchecz	Sous-Officier ditto
26. April 1813	Winchich	Sergeant ditto
14. Juni "	Sussbachich	Capitän des 2. Grenzregiments.
14. "	Jagnianin	Sergeant ditto
14. "	Zviskovich	Carabinier ditto
22. Juli "	Keichinich	Capitän eines illirischen Regiments.
22. "	Mossmann	Sergeant ditto
19. November "	Candido	Lieutenant ditto
19. "	Gorgich	Sergeant ditto

Laibach, am 6. April 1868.

Der Gehalt beträgt siebenhundert dreißig fünf (735) Gulden ö. W., und bei eventueller Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl., nebst den drei gesetzlichen Decennalzulagen von je hundert fünf (105) Gulden. Da in Roveredo der Gymnasialunterricht italienisch ertheilt wird, so müssen die Bewerber um die erledigte Stelle der italienischen Sprache in Rede und Schrift vollkommen mächtig sein, wobei man noch bemerkt, daß unter übrigens gleichen Umständen die Fähigkeit, die italienische Sprache auch zu lehren, den Vorzug gewähren würde.

Gehörig instruirte und an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stilifirte Gesuche können

bis Mitte Mai d. J.

bei dieser Statthalterei überreicht werden.

Innsbruck, den 20. März 1868.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(130—1)

Nr. 2948.

Kundmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß am

4. Mai 1868,

Vormittags 9 Uhr, im diesgerichtlichen Inquisitionshause verschiedene Effecten — und insbesondere männliche und weibliche Kleidungsstücke — gegen gleich bare Zahlung hintangegeben werden.

Laibach, am 11. April 1868.